

Bebauungsplan Nr. 2, OT Delecke

Änderung des § 3, neue Fassung

- Die überbaubaren Grundstücksflächen sind gem. § 23 Baunutzungsverordnung durch Baugrenzen ausgewiesen. Die Grundflächenzahl und Geschoßflächenzahl sind mit 04 ausgewiesen. Die Geschoßflächenzahl des Appartementhauses auf dem Grundstück Flur 3, Flurstück 229, wird auf 05 festgesetzt. Die Höchstgrenze der Vollgeschosse ist mit Z = 2 festgelegt.
- 2. Die nördliche Baugrenze der Flurstücke 229, 228, 227, 226, 225, 224, Flur 3, wird um 2,65 m nach Norden verrückt. Die südl. Baugrenze bleibt bestehen. Die Grundstückensflächen- und Geschoßflächenzahl ändert sich nicht.